

10.01.2019

Kleine Anfrage 1878

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Was hat die Landesregierung für die Befahrbarkeit der Gauseköte getan?

In 2015 hatte es an der „Gauseköte“ auf der L 937 zwischen Berlebeck und Schlangen einen Erdrutsch gegeben. Die Böschung an der Verbindungsstraße ist daraufhin provisorisch hergerichtet worden. Im Erhaltungsprogramm 2017 für Landesstraßen waren 120.000 Euro für die Böschungssicherung der „Gauseköte“ enthalten. Im Erhaltungsprogramm 2018 waren nicht erneut Mittel vorgesehen. Die Landesregierung hat in der Drucksache 17/738 vom 27.09.2017 dem Fragesteller geschrieben, dass eine Wiederaufforstung zur Stabilisierung der Böschung durch Wurzeln vorgesehen sei. Begleitend dazu solle eine vermessungstechnische Beobachtung des Hanges vorgenommen werden. Parallel zu diesen Maßnahmen würden vorsorglich weitergehende Konzepte zur Hangsicherung erarbeitet. Für die Arbeiten zur Aufforstung sollte die Strecke für einige Tage voll gesperrt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Wiederaufforstung wurden an der Gauseköte durchgeführt? (Bitte Umfang und Zeitpunkt angeben.)
2. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der Hangsicherung der Gauseköte aufgewandt worden? (Bitte differenzieren nach Kosten für die Wiederaufforstung, der vermessungstechnischen Beobachtung des Hanges und der Erarbeitung weitergehender Konzepte.)
3. Welche konkreten „weitergehenden Konzepte“ zur Hangsicherung sind in der Zwischenzeit vorsorglich erarbeitet worden?
4. Wie viele Fahrzeuge haben die Gauseköte innerhalb der vergangenen zehn Jahre im Durchschnitt täglich genutzt? (Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln.)
5. An wie vielen Tagen war die Gauseköte in den vergangenen zehn Jahren für den Verkehr gesperrt? (Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln.)

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 07.01.2019/Ausgegeben: 10.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de